NACHRICHTEN AG

26. Juli 2024

Landgericht Koblenz: Schenkung von Sparbüchern auch ohne Abtretung wirksam

Das LG Koblenz entschied, dass Sparbücher auch ohne notarielle Abtretung schenkbar sind. Erfahren Sie mehr über das Urteil!

Ein bemerkenswertes Urteil zu Schenkungen von Sparguthaben

Das Landgericht Koblenz hat in einem jüngst ergangenen Urteil am 14. März 2024 entschieden, dass die Schenkung von Sparbüchern auch ohne eine spezielle Abtretungserklärung rechtlich wirksam sein kann (Az.: 3 O 457/23). Diese Entscheidung hat potentielle Auswirkungen auf die Praxis bei Vermögensübertragungen zu Lebzeiten und beleuchtet zugleich, wie wichtig klare Absprachen in derartigen Vermögensfragen sind.

Die Umstände des Falls

Dem Urteil lag ein Streitfall zugrunde, in dem eine Frau die Sparbücher ihres verstorbenen Bruders in ihrem Besitz hatte. Diese Sparbücher wiesen ein bemerkenswertes Guthaben von rund 92.000 Euro auf. Der Bruder der Beklagten hatte in seinem Testament festgelegt, dass seine Ehefrau die Hälfte des Erbes und seine Schwester ein Viertel erhalten sollte. Der restliche Betrag war für entferntere Verwandte vorgesehen. In diesem Fall gab es jedoch weder eine notarielle Schenkungsurkunde noch eine schriftliche Abtretungserklärung.

Die Rolle des Testamentsvollstreckers

Der Testamentsvollstrecker wollte die Herausgabe der Sparbücher erzwingen, da er der Meinung war, dass diese zum Nachlass gehörten. Seine Argumentation beruhte auf der fehlenden Abtretungserklärung und der Tatsache, dass keine Schenkungssteuer gezahlt wurde. Die Schwester beharrte jedoch darauf, dass ihr Bruder ihr die Sparbücher übergeben und ihr damit das Recht eingeräumt habe, über das Geld zu verfügen.

Das Gerichtsurteil: Eine wichtige Klärung

Das Landgericht Koblenz wies die Klage des Testamentsvollstreckers zurück. Das Gericht stellte fest, dass eine Schenkung bei beweglichen Sachen nicht zwangsläufig eine notarielle Beglaubigung benötigt. Die Übereignung eines Sparbuches sei jedoch nicht so einfach, da dieses ein Dokument darstellt, das den Anspruch auf das Geld bei der Bank verkörpert. Daher muss es eine Abtretungsvereinbarung geben, um auch das Guthaben überzuleiten.

Stillschweigende Abtretung möglich

Ein zentraler Punkt der Entscheidung war die Feststellung, dass eine Abtretungserklärung auch stillschweigend stattgefunden haben kann. Wurde ein Sparbuch mit der Absicht übergeben, dass die andere Person das Guthaben behalten darf, könnte dies bereits als stillschweigende Abtretung ausgelegt werden. Das Gericht führte an, dass die Umstände des Einzelfalls entscheidend sind, um die sogenannte „still-schweigende Abtretung“ zu belegen.

Die Perspektive der Geschwister

Im vorliegenden Fall glaubte das Gericht dem Argument der Schwester, dass sie die Sparbücher von ihrem Bruder mit der ausdrücklichen Erlaubnis erhalten hatte, über das Geld zu verfügen. Die enge Geschwisterbeziehung und die Intention des Erblassers, seine Schwester finanziell abzusichern, flossen ebenfalls in die Entscheidungsfindung des Gerichts ein. Insgesamt war das Gericht überzeugt, dass eine wirksame Schenkung erfolgt war, selbst ohne die notarielle Abtretung bei der Bank.

Schlussfolgerungen und Auswirkungen

Das Urteil hat nicht nur rechtliche Relevanz für mögliche zukünftige Streitfälle rund um Schenkungen, sondern könnte auch dazu führen, dass Menschen sich der Wichtigkeit von Klarheit und Dokumentation bei Vermögensübertragungen bewusster werden. Es zeigt, wie leicht Missverständnisse in der Familie entstehen können und dass alle Beteiligten bestens informiert sein sollten. Anwälte und Fachleute für Erbrecht bieten daher eine wertvolle Beratung in solchen Angelegenheiten. Ein neues Licht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen von Schenkungen wirft dieses Urteil ebenfalls, was es zu einer interessanten Referenz für zukünftige ähnliche Fälle macht.

Bei Fragen rund um die Schenkung und das Erbrecht stehen Ihnen die Rechtsanwälte von MTR Legal gerne zur Verfügung.

ج NAG

Details